

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

**Staatssekretär**

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 25. April 2007

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
i. S. Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
übersende ich unter Bezugnahme auf die „Voten zu den Bemerkungen 2006 des  
Landesrechnungshofs“ (Drs. 16/994) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über

den Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Kiel, 05. April 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein (Drucksache 16/994 vom 25.9.2006) bin ich gem. Ziffer 7 Abs. 10 der Voten aufgefordert zu prüfen, inwieweit Kredite des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein durch das Land beschafft werden können und ob eine entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung erwirkt werden kann. Nach Abstimmung mit dem Finanzministerium berichte ich dazu wie folgt:

1. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) wird gegenwärtig in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) betrieben. Die derzeitigen Kreditkonditionen für das UK S-H liegen zwar leicht über denen des Landes, gleichwohl sind sie für die gewählte Rechtsform einer AöR marktgerecht.
2. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Entscheidung die Landesregierung zur künftigen Ausrichtung und Rechtsform des UK S-H trifft. Sollte sich die Landesregierung für eine andere Rechtsform als die gegenwärtige entscheiden, wären jetzt erwirkte Beschlüsse des Landes zur Kreditaufnahme für eine AöR wirkungslos. Ich beabsichtige, nach der Entscheidung zur Wahl der Rechtsform für das UK S-H, die Finanzierungsbedingungen in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof zu prüfen.
3. Im Übrigen merke ich an, dass haushaltsgesetzliche Ermächtigungen, von der Möglichkeit im Rahmen eines Nachtragshaushalts einmal abgesehen, erst zum Haushalt 2009/10 möglich sind. Bis dahin wird eine Entscheidung zur künftigen Ausrich-

tung des UK S-H getroffen und damit auch die Frage der Kreditermächtigung entschieden sein.

Ich werde zu gegebener Zeit erneut auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dietrich Austermann